

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 75 Pfennig
pro Quartal inkl. Postgebühren.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Söppelstraße 10 I, Stuttgart.

Inserate
pro Spaltweite 20 Pf.,
für Werbungsangehörige 10 Pf.
Briefformen sind der Betrag in
Briefformen beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

Nov. 29

Stuttgart, den 18. Juli 1903

19. Jahrgang

Gewerkschaftliche Umschau.

Weitgehende Zukunftsprogramme haben in der kampfbewegten letzten Zeit die Hoffnungen des Arbeiters weit über die kleinen Errungenschaften der alltäglichen Sozialpolitik erhoben.

Der Ausfall der Reichstagswahlen hat bei manchen Leuten geradezu überschwängliche Hoffnungen auf die fernere Gestaltung der deutschen Reichspolitik erwecken lassen. Bedeutet auch das starke Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen und die Zunahme der sozialdemokratischen Fraktion um 23 Mandate einen keineswegs zu unterschätzenden politischen und parlamentarischen Fortschritt für die Arbeiterklasse, so hat doch die Wahl in der Zusammensetzung des Reichstags nach den zwei Hauptgruppen: Sozialparteien und Zollgegner fast gar keine Veränderung erfahren. Von den 23 mehr errungenen Mandaten hat die Sozialdemokratie den freisinnigen Gruppen allein 14 abgejagt, so daß sich das Bild so gestaltet, daß die Sozialparteien konservative, Zentrum und Nationalliberale über 225 Sitze verfügen, während die Zollgegner, die Sozialdemokraten einschließend, der unsicheren Kantontisten der drei freisinnigen Gruppen über 117 Sitze verfügen, erstere werden etwa 8 Sitze verloren und letztere sogar gewonnen haben. Doch es kann nicht unsere Aufgabe sein, uns in Betrachtungen hierüber weiter einzulassen. — Ein besonders auffälliges Merkmal bei diesen Wahlen mußte aber für den Gewerkschaftler speziell der geradezu fabelhafte Zuwachs der sozialdemokratischen Stimmen im rheinländisch-westfälischen Industriebezirk sein, der alle Zunahmen anderer Landesdistrikte bei weitem übertraf. Wir werden denn doch verleitet, nach den Ursachen hierfür ein wenig zu suchen. Allzu schnell mit dem Urteil fertige haben diese Stimmenzunahme einfach auf die Kaiserrede zurückgeführt und damit auch widerspruchsfreie Zustimmung bekommen. Diese Argumentation kann durchaus nicht als stichhaltig gelten und auch der „Vorwärts“ vermerkte schon, daß dieser Stimmenzuwachs nicht allein auf Konto der Kaiserrede gesetzt werden könne. Selbst in Vermutungen, inwieweit die Kaiserreden zur sozialdemokratischen Stimmenvermehrung beigetragen haben, kann man sich sehr schwer ergehen. Auf jeden Fall aber konnten die Kaiserreden nicht bloß lokal wirken, etwa in Essen oder Breslau, sondern ihr Einfluß mußte sich dann allgemein geltend machen. Wir dagegen sehen den kolossalen Stimmenzuwachs in Rheinland-Westfalen auf Konto eines der größten Gewerkschaftsverbände, des Bergarbeiterverbandes, der mit seinen 50000 Mitgliedern dort seine größte Domäne hat. Dessen praktische gewerkschaftlich neutrale Agitation hat die katholische Bevölkerung in die gewerkschaftliche Organisation gebracht und diese dann nach ihrer Erkenntnis der Notwendigkeit wirtschaftlicher Organisation auch zu politischer Erkenntnis geweckt. Dazu gesellte sich eine ebensofolgende politische Agitation, die von einigen Führern des Bergarbeiterverbandes, die selbst kandidierten, betrieben wurde und die die katholische Bevölkerung in ihren religiösen Empfindungen nicht verletzte. Das letztere dokumentiert auch diesen Punkt in einem Artikel der „Neuen Zeit“.

Nach diesen Wahlerfolgen gilt's nun wieder im Kleinen zu arbeiten und sich bescheiden auch über winzige praktische Fortschritte zu freuen. Langsam und täppisch schreitet unsere deutsche Sozialreform nach den Wahlen vorwärts, nur allzu oft vor großen Aufgaben scheu zurückweichend.

Zunächst haben wir einige Verordnungen zu begrüßen, die eine Erweiterung des Arbeiterschutzes bedeuten. Der Minister für Handel und Gewerbe veranlaßt die Polizeibehörden, dafür Sorge zu tragen, daß in den Arbeiterwerkstätten für Zufuhr guter Luft und die Anbringung zweckentsprechender Wasserleitungen Vorkehrungen getroffen werden, und der Hamburger Senat ließ am 1. Juli d. J. Bestimmungen betreffend die Wasserversorgung für das Personal der Binnenschiffahrt in Kraft treten. Wichtig sind endlich die Maßnahmen des Hallenser Oberbergamtes, welche die Beschäftigung

fremdsprachiger Arbeiter nur dann gestatten, wenn diese soviel Deutsch verstehen, daß sie die Anordnungen ihrer Vorgesetzten richtig erfassen können. Wenn dieses Beispiel Nachahmung findet, so sind damit die Bergleute wenigstens vor der großen Zahl jener Unfälle geschützt, welche durch sprachliche Mißverständnisse verursacht werden. Das wirksamste Mittel zur Unfallverhütung ist natürlich auch hier die Verkürzung der Arbeitszeit. Der Direktor der Grube Konordia, J. Kirchnick, konstatierte vor kurzem, daß der Gesundheitszustand der Arbeiter sich auf seiner Zeche durch die Einführung der Achtstundenschicht bedeutend gebessert habe und daß die durchschnittliche Förderung unter ihrem Einfluß jetzt 33 Prozent höher sei, als früher bei einer zwölfstündigen Beschäftigungsbauer. Von dieser Einsicht scheint die großherzoglich Badische Bauleitung noch weit entfernt, denn wie wir erfahren, verlangt sie von ihren Arbeitern entgegen dem örtlichen Beschlusse eine Tätigkeit von 11 Stunden.

In Hessen hat die Regierung im Bedürfnisfall — angeführt ist zum Beispiel das Zutrittstreten des neuen Kinderschutzgesetzes — eine Erweiterung der Gewerbeinspektion in Aussicht gestellt. Die Notwendigkeit einer Verstärkung des Aufsichtspersonals für alle Bundesstaaten geht unter anderem aus einer Zusammenstellung über die Kontrolle der Bäckereibetriebe hervor. Ihr zufolge wird der höchste Prozentsatz der kontrollierten Betriebe mit 37,75, der niedrigste mit 0,44 erreicht. Auch die Eröffnung der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg sei zum Beweis für das allmähliche Erwachen des öffentlichen Interesses am Schutze der nationalen Arbeit erwähnt.

Was die Gesetzgebung auch in der letzten Novelle zum Krankenversicherungsgesetz veranlaßt, das kann zu einem Teile durch eine fortschrittliche Gemeindepolitik nachgeholt werden. Als neuen Beitrag zur Ausdehnung des Kreises der Versicherten verzeichnen wir die ortstatutarische Bestimmung der Hamburger Bürgerschaft, welche die im Hafen beschäftigten freiwillig versicherten Gelegenheitsarbeiter vom 1. Juli d. J. ab von der Karenzzeit entbindet. Einen wichtigen Schritt zur Bekämpfung der Lungeneschwindfucht hat eine private Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter in Leipzig getan, indem sie von der Militärbehörde erwirkte, daß ihr die Namen der bei der Musterung und Aushebung als schwindfuchtig befundenen Arbeiter zwecks Überweisung in Heilstätten mitgeteilt werden. Im ganzen Reiche praktiziert, bedeutet ein solches Verfahren eine sozialpolitische Nachbarmachung der Organe des Militarismus, welche uns für manche unproduktiven Einrichtungen unserer militärischen Organisation entschädigen könnte. Nachdem praktische Erfahrungen vorliegen, mehrten sich die Stimmen der Sachkundigen, welche vor einer Ueberschätzung der Lungenheilstätten warnen; wir zitieren nur den ärztlichen Bericht des Volksheilstättenvereins Sachsens, welcher die Hilfeleistung mehr auf das Gebiet der vorbeugenden Hygiene verweist und gute Kost, gesunde Wohnungen, ausreichende Löhne, nicht übermäßige Anstrengung, genügende Ventilation und Pflege der Volksbäder empfiehlt. Zur Verbesserung der Krankenernährung haben die Krankenkassen zu Berlin, Frankfurt a. M. und neuerdings auch München-Gladbach die Initiative zur Einrichtung von Volkskrankenküchen ergreifen. Die Regierungsbehörde Düsseldorf hat die zu dieser Neuerung nötigen Satzungsänderungen genehmigt und hoffentlich damit der Reichsgesetzgebung einen Fingerzeig gegeben. In Budow (Mark) ist ein Erholungsheim für Feinarbeiterinnen feierlich eingeweiht worden, das seine Existenz der privaten Wohltätigkeit verdankt. Obgleich vorläufig nur 20 Arbeiterinnen dort Aufnahme finden können, ist die Einrichtung nicht nur im Interesse der wenigen Benachteiligten, sondern vor allem als Experiment zur Förderung der Volksgesundheitspflege zu begrüßen. Die endlosen Konflikte der Berliner Krankenkassen mit den Apothekern haben dank der systematischen Durchführung des Boykotts ihren Abschluß durch ein annehmbares Kompromiß gefunden. Dagegen dauern

die leidigen Reibereien mit den Ärzten fort. In München und Halle scheint es zu ersten Zusammenstößen zu kommen. In Wülshausen soll der Kampf mit den Ärzten die Krankenkasse sogar zur Preisgabe der Familienversicherung zwecks Benachteiligung der Ärzte getrieben haben.

Die kommunale Sozialpolitik scheint auch bei uns an Ausgaben heranzutreten, an deren Lösung sich die Reichsregierung teils aus politischen Vorurteilen, teils in berechtigter Vorsicht noch nicht heranwagt. Nach dem bewährten Muster der belgischen Stadt Gent will jetzt auch München die Arbeitslosenunterstützung zahlenden Gewerkschaften subventionieren und für die Unorganisierten eine Sparkasse ins Leben rufen, welche ebenfalls aus Gemeindemitteln beachtet werden soll. Unter Hinzuziehung der Gewerkschaftsvorstände haben bereits vorbereitende Beratungen stattgefunden. Jedenfalls würde eine derartige Arbeitslosenversicherung besser prosperieren als die halb private halb kommunale Institution in Köln, welcher übrigens jetzt durch Erhöhung der Beiträge auf die Beine geholfen werden soll. Die Wohlthätigkeit versagt nämlich, und die stolzen Bestrebungen auf Verfestigung der Kasse sind demnach finanziell geboten. Die Zahl der kommunalen Arbeitsnachweise hat sich in Preußen im letzten Jahre wieder um 41 vermehrt und beträgt jetzt 263. Zu verzeichnen ist eine starke Steigerung der Arbeitsangebote, eine mäßige Zunahme der Stellenmeldungen und ein höherer Prozentfuß der Vermittlungen. Wenn der Zentralverband der deutschen Arbeitsnachweise seinen Plan auf Einstellung eines Agitationsbeamten ausführt, zu dessen Verwirklichung der 6000 Markbeitrag des Reichsamts des Innern hauptsächlich verwandt werden soll, so dürfte damit der Verbreitung dieser nützlichen Anstalten wesentlich gedient sein.

Auch das fachliche Bildungswesen hat wieder einige Fortschritte gemacht. In Oberfeld und wahrscheinlich auch in Barmen wird ein Kursus im praktischen Sehen eingerichtet und der Gemeinderat Stuttgart will nun der von uns in der letzten Uebersicht erwähnten Buchdruckerfachschule ebenfalls eine Subvention von einmal 3000 und fortlaufend 2000 Mk. überweisen. Leider treffen solche Reformen bisher immer nur einige wenige Berufsgruppen und es ist daher den Gewerkschaften aufs dringendste zu empfehlen, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Mißstände des Berufswesens zu lenken. In dieser Richtung wollen nun die Vergolder einen Vorstoß machen, indem sie alle Fälle, wo Lehrlinge in übermäßiger Zahl gehalten werden, den Handwerkskammern und eventuell auch höheren Verwaltungsstellen zur Kenntnis bringen.

Der Frage der Tarifgemeinschaft wendet man jetzt behördlicherseits immer mehr Aufmerksamkeit zu. So sammelt das „Reichsarbeitsblatt“ alle bestehenden Verträge zwecks Veröffentlichung. Merkwürdigerweise winkt das „Correspondenzblatt“ den Gewerkschaften von der Einbringung des Materials ab, indem es auf die von der Generalkommission geplante Zusammenstellung der Tarifverträge verweist. Das erscheint uns höchst sonderbar, da gerade — und zwar mit Recht — von dieser Stelle aus über die reaktionäre Zurückweisung der Mitarbeit der Arbeiterorganisation durch die Behörden geklagt wird. In Frankfurt a. M. hat nun endlich die Stadtverordnetenversammlung den Buchdruckerarif anerkannt, und wir wünschen einer Petition, welche das Gewerkschaftskartell Gotha zwecks Berücksichtigung aller Tarif- und Lohnverträge, sowie Ausschluß der Feinarbeit bei Submissionsarbeiten dem Landtag überfendet, dasselbe Schicksal.

Damit könnten wir das heimische Gebiet der praktischen Gewerkschaftstätigkeit betreten, um die Erfolge unserer selbständigen Tätigkeit zu überblicken und die Fehler kennen zu lernen, zu deren Verbesserung unsere Kraft ausreicht.

Vor allem wollen wir durch tabellarische Zusammenstellung den Geschäftsgang in der graphischen Industrie darstellen und verweisen zum Vergleich auf unsere Tabelle in Nr. 25 der „Buchbinderzeitung“.

abgelassen ist. Um ihn während dieser Zeit nicht noch Gelegenheit zu einigen Mag- und Wortschreien zu geben, hat ihn der Verbandsvorstand unter Kutafel gestellt, das heißt letzterer hat die Redaktion und somit die Verantwortung für den Inhalt der Zeitung übernommen. — Die nun stattzufindende Redakteurwahl vollzieht sich in dem Verband in der Art, daß die Stelle ausgeschrieben wird. Die sich darum bewerben müssen eine Prüfungsarbeit anfertigen, nach dieser und ihrer sonstigen gewerkschaftlichen Tätigkeit trifft der Verbandsvorstand seine Wahl. Von den gemeldeten elf Bewerbern kamen vier in die engere Wahl, deren Prüfungsarbeiten in der letzten Nummer der „Ameise“ veröffentlicht wurden. Gewählt wurde der Landtagsabgeordnete Fritz Jitsch aus Saalfeld, zur Zeit Redakteur des „Saalfelder Volksblatts“. Der recht demokratische und gewissenhafte Wahlmodus schließt zwar jede Zufallswahl, wie solche auf Verbandstagen stattfinden kann, aus, er wird aber auch immer denjenigen unter den Bewerbern zum Vorteil gereichen, der schon eine journalistische Stellung inne hatte und über einen geläufigen Stil und besseren Satzbau verfügt, wie jemand, der noch in der Werkstatt läug ist. Ob das immer von Vorteil für die Zeitung und den betreffenden Verband ist, könnte angezweifelt werden. — Auch im Verband der Gemeindefabrikarbeiter ist die neubesetzende Stelle des Redakteurs in ähnlicher Weise durch einen Herrn Heinrich Bürger eingenommen worden.

Aus den anderen, nicht der Generalkommission angegliederten Gewerkschaften ist diesmal mehr Interessantes zu erzählen, als uns der Raum gestattet. Der Verband kaufmännischer Vereine forderte auf seiner Jahreshauptversammlung unter anderem die Verbesserung der Lehrlingsausbildung, die reichsstatistische Ermittlung der Arbeitszeiten und in Abweichung von unserem Verband die Angliederung der kaufmännischen Schiedsgerichte an die Amtsgerichte. Kurz darauf tagte im Anschluß daran die Konferenz der Vereine weiblicher Angestellter, die außer einem innigeren Zusammenschluß der einzelnen Vereine noch eine Beschlußfassung über eine regelmäßige Arbeitsmarktberichterstattung brachte. Die Vereinigung verzehret jetzt 15088 Mitglieder.

Die Aufnahme von Arbeitgebern in den Arbeiterorganisationen rückt sich bei denjenigen Gewerkschaften, welche sie hartnäckig ablehnen. Auf dem Delegierten-tag der Klempner (S.-D.) kam ein interessanter Fall zur Verhandlung. Ein dem Generalrat (Hauptvorstand) angehöriger Arbeitgeber hatte seinen Betrieb während eines Streiks weitergeführt und ein bei ihm beschäftigtes Mitglied sogar zum Streikbruch animiert. Die Versammelten mußten nun nichts Besseres zu tun, als den Streikbrecher aus dem Arbeiterstand auszuschließen, aber den streikbrechenden Unternehmer in Amt und Ehren zu behalten. Aus dem Gewerksverein der Schneider erfahren wir, daß in einer Ortsverwaltungsstelle die Beteiligung an der Krankenkassenwahl einer Wette zum Opfer gefallen ist, während 11 Rassenfalten wegen Ignorierung der Wahlen aufgelöst werden sollen. Dies spricht nicht eben von hochentwickeltem sozialpolitischen Verständnis. Einen edlen Bundesgenossen haben übrigens jetzt die Streikbrecher bei Meßlich in der Redaktion der „Solidarität“, Organ der lokalistischen Metallarbeitergewerkschaft, gefunden. Noch nie hat es wohl eine Organisation besser verstanden, den verrücktesten Radikalismus mit der gemeinsamen Disziplinlosigkeit so systematisch zu verbinden, wie diese Lokalisten. An der Bewegung der Kürschner zur Einführung des Neunstundentags wollen sich diese Zielbenutzer gar nicht beteiligen, wahrscheinlich weil sie programmäßig den Achtstundentag oder gar nichts wollen. Oder sollte auch hier wie bei einem Streik in Rönigsberg das Nötigste, das Geld fehlen? Der praktischen Tatenlosigkeit dieser Verbindung stellt sich während die theoretische Kurzsichtigkeit zur Seite. So wird zum Beispiel die Existenz der Arbeiterssekretariate auf die Stellenjäger einiger Gewerkschaftsführer zurückgeführt und erklärt, daß diese überflüssigen Institute nicht „aus dem Bedürfnis der Arbeiter nach einer Winkeladvokatur“ entstanden wären. Daß es außerdem auch noch eine populäre Rechtspflege gibt, wissen diese Vertreter der Arbeiterrechte nicht.

Neue Sonderorganisationen scheinen sich außer bei den Buchdruckhilfsarbeitern in Stuttgart auch bei den Schauerleuten in Lübeck, bei den Heizern und Maschinisten und bei den Schuhmachern in Birnmasens vorzubereiten. In letztgenanntem Falle handelt es sich allerdings um eine Gründung unter Protektion und mit Geldunterstützung der Fabrikanten, welche die Unorganisierten von den Zentralkörpern fernhalten soll.

Die Christlichen Gewerkschaften haben nunmehr ihren Jahresbericht veröffentlicht, aus dem wir entnehmen, daß die Mitgliederzahl am 1. April 1903 189 900 betrug, also den vorjährigen Durchschnitt nur um etwa 10 000 übersteigt. Darunter sind übrigens 4077 weibliche Mitglieder. Besonders erfreut ist der Berichterstatter über diese Resultate nicht, aber immerhin stellen die Christlichen Gewerkschaften eine Arbeitertruppe dar, die der ersten Beobachtung wert ist.

Eigentümlich berührt es daher, wenn manche unserer Gewerkschaftsführer ihre Aufmerksamkeit ihnen erst dann zuwenden, wenn sie zufällig auf solche stoßen. So brachte der Redakteur der „Bildhauerzeitung“ einen Artikel über die Christlichen Gewerkschaften, weil er irgendwo bei der Agitation auf Mitglieder des Christlichen Holzarbeiterverbandes gestoßen ist, als ob diese erst angefangen hätten zu existieren, als der Gegner sie entdeckte. Wo immer die anderen Organisationen sich den unserigen nähern, sollte man sie, meinen wir, mit Freuden empfangen, nicht bloß aus nüchtern praktischen Gründen, sondern auch weil die Arbeitersolidarität bei jedem Zusammenschluß triumphiert. Von diesem Standpunkt scheint die Redaktion der „Gärtnerzeitung“, Organ der Freien Vereinigung der Gärtner, leider noch ziemlich weit entfernt, sie begrüßt die Einigungsbestrebungen des Allgemeinen Gärtnervereins mit den Worten: „Arme, arme Toren“, glauben die wirklich, daß die modernen Gewerkschaften nichts anderes zu tun haben, als Kreditgeber einer verkrachten Sonderbündelei zu werden! Wie sympathisch berührt dagegen der kollegiale Ton, mit dem die „Bergarbeiterzeitung“ den Nachrichtenbericht der gewerkschaftlichen Konkurrenz bespricht. Sie schreibt: „Wir achten auch einen Gegner, wenn er nur ehrlich und überzeugt ist von seinen Ansichten.“ Dabei bedeutet unsere Gärtnervereinigung dem großen Allgemeinen Gärtnerverein gegenüber recht wenig, was Mitgliederzahl anbelangt, während sich Hül hinter dem ein Verband von 50 000 Mitgliedern steht, gegen einen gegnerischen Verein von nur 500 Kollegen weit eher jenen hochmütigen, selbstgerechten Ton erlauben könnte, wenn ihn nicht die Kollegialität und Objektivität davon abhielten. Ein recht häßliches Nachspiel hatte die Aussperrung in Zisterlohn. Ein katholischer Schullehrer suchte den Kampf als eine „sozialdemokratische Wahlmacherei“ darzustellen, unverständlicherweise unter ganzer und geteilter Zustimmung einiger christlicher Arbeiterblätter. In wohlthuender Entschiedenheit widerspricht die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, Organ des bekannnten Gewerkschaftsführers Giesberts, dieser niedrigen Auffassung und gibt den Vorwurf der tendenziösen Ausnutzung an den Verfasser zurück. Zur Charakterisierung der Broschüre sei noch gesagt, daß sie selbst der „Arbeiterzeitung“ nicht ganz objektiv zu sein scheint, obgleich sie sich gegen die Arbeiter lehrt; das besagt viel!

Unermüht möchten wir zum Schluß nicht lassen, daß der holländische Generalstreik immer noch in der Presse Nachbesprechungen findet. Bekthin hat ein unseren Lesern nicht Unbekanntes in der „Sozialen Praxis“ eine sehr lesenswerte Arbeit darüber veröffentlicht. Herr Dr. Harms, Privatdozent an der Tübingener Universität, dessen ausgezeichnetes Werk über die Entwicklungsgeschichte der deutschen Buchbinderei wir vor etwa Jahresfrist eingehend besprochen, ist der Verfasser. Die Arbeit des Herrn Dr. Harms ist um so wertvoller, weil er aus eigener Anschauung und, wie uns bekannt ist, persönlichem Studium in Holland selbst die politischen Verhältnisse und die der Arbeiter und ihrer Organisationen kennt. Eines seiner neuesten Werke über die holländischen Arbeiterkammern ist übrigens ein Produkt seines Studiums in Holland. Wir hätten besagten Artikel der „Sozialen Praxis“ auch gern inhaltlich zum Abdruck gebracht, wie es der „Correspondent“ der Buchdruckerei getan hat, zu Nutz und Frommen für Anhänger und Gegner der Generalstreiksdeideen, wenn wir nicht fürchteten in der gegenwärtigen Zeit der Tarifbewegung mit dem Raume der Zeitung in Konflikt zu kommen, was sich übrigens jetzt als unbegründete Vorsicht erweist. Wer sich aber von unseren Lesern für diese Sache interessiert, dem sei die Nummer 38 vom 18. Juni der „Sozialen Praxis“ hiermit zum Nachlesen empfohlen. Cie.

Internationales.

Die Tariftgemeinschaft der dänischen Buchbinder muß, falls die Gehilfen oder die Meister eine Änderung wünschen, am 1. November dieses Jahres gekündigt werden und würde dann am 1. Februar 1904 ihr Ende erreichen. Ob unsere Kollegen den Tarif kündigen, darüber wird in den in nächster Zeit stattfindenden Generalversammlungen der Abteilungen des Verbandes beraten werden.

Das Heilverfahren der Invalidenversicherung.

Dem Heilverfahren der Invalidenversicherung kann erst seit dem Inkrafttreten des neuen Invalidenversicherungsgesetzes vom 18. Juli 1899 einige Bedeutung beigegeben werden. Die Bestimmungen des Alters- und Invaliditätsgesetzes über das Heilverfahren waren derart unklar und unzureichend, daß die Versicherungsanstalten und die Kranken-

lassen einen permanenten Kampf zu führen hatten. Die Versicherungsanstalten waren befugt, für einen Erkrankten, der der reichsgesetzlichen Krankenversicherung nicht unterlag, das Heilverfahren eintreten zu lassen, wenn als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen war; sie waren ferner befugt, zu verlangen, daß die Krankenkasse, der ein Versicherter angehört oder zuletzt angehört hatte, die Fürsorge für denselben in dem Umfang übernimmt, welchen die Versicherungsanstalt für geboten erachtete. Die von den Krankenkassen hierfür aufgewandten Mittel mußten von den Versicherungsanstalten ersetzt werden. Dieser Zustand mußte zu einem unausgesetzten Kampfe führen, weil sich die Krankenkassen den Anordnungen der Versicherungsanstalten gegenüber meist ablehnend verhielten, die Versicherungsanstalten ihre Befugnisse aber immer weiter ausdehnten und eine umfassende Pflege für die Erkrankten verlangten. Die Krankenkassen hielten sich aber nur verpflichtet, dann einzugreifen, wenn der Erkrankte erwerbsunfähig krank war.

Nach der neuen Fassung des Invalidenversicherungsgesetzes können nun die Versicherungsanstalten ohne Rücksicht auf die Krankenkassenpflicht eines Versicherten das Heilverfahren einleiten. Die von den Versicherungsanstalten aufgewandten Kosten haben die Krankenkassen zu ersetzen, soweit dieselben zur Gewährung von Krankenunterstützung hierzu verpflichtet sind. Während also früher die Krankenkasse im Auftrag der Versicherungsanstalten das Heilverfahren durchführte und die Kosten von der Versicherungsanstalt ersetzt wurden, führen jetzt die Versicherungsanstalten das Heilverfahren selbst durch und lassen sich von den Krankenkassen das dem Versicherten zustehende Krankengeld ausbezahlen. Es ist dies ein bedeutender Fortschritt, der im Interesse der Versicherten und der Invalidenversicherung liegt.

Weitere und zwar praktische Bedeutung hat aber die Durchführung des Heilverfahrens erst durch die Abänderung des Krankenkassengesetzes erhalten, und zwar dadurch, daß die gesetzlichen Krankenkassen die Verpflichtung haben, Krankenunterstützung auf die Dauer von 26 Wochen zu gewähren. Bisher mußten die Versicherungsanstalten nach Ablauf der dreizehnten Woche die gesamten Kosten tragen, während jetzt sowohl die Krankenkassen als auch die Versicherungsanstalten zur Kostentragung herangezogen werden. Wenn jetzt zu dem gesetzlichen Krankengeld die Versicherungsanstalten noch namhafte Zuschüsse leisten, kann auf dem Gebiet des Heilverfahrens ganz Ertraktliches erzielt werden. Die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes ist auch für den Fortschritt der prophylaxen Krankenpflege von eminenter Bedeutung. Dadurch, daß jetzt beide Versicherungskörper an der Erhaltung der Gesundheit ihrer Versicherten interessiert sind, werden für die Durchführung des Heilverfahrens bedeutend höhere Mittel aufgewandt werden, als bisher. Erst jetzt wird es möglich, das Heilverfahren in dem Umfang durchzuführen, der den aufgewandten Kosten auch einen Erfolg sichert, der zu ersteren in einem annehmbaren Verhältnis steht. Natürlich ist dazu erforderlich, daß die gesetzlichen Krankenkassen, die teilweise vorhandene Kurzsichtigkeit abstreifen und einen weiteren Gesichtskreis zu gewinnen suchen. Wenn die Krankenkassen, die die ersten Beobachter von entstehenden Krankheiten sind, wenn weiter die Ärzte die Gefahr rechtzeitig erkennen, kann für die Versicherten viel Gutes geschaffen werden; die Krankenkassen und Versicherungsanstalten können sich vor dauernden Ausgaben schützen.

Die Durchführung des Heilverfahrens ist eine der wichtigsten Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes. Bedauerlicherweise haben die Versicherten keinen gesetzlichen Anspruch auf die Einleitung des Heilverfahrens. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat bei den Beratungen über die Abänderung des Invalidenversicherungsgesetzes beantragt, den Versicherten auch hier einen gesetzlichen Anspruch einzuräumen, jedoch ohne Erfolg. Sowohl in der Kommission als auch im Plenum des Reichstags wurden diese Anträge abgelehnt. Die Versicherten sind also nach wie vor auf das Wohlwollen der unteren Verwaltungsbehörde und der Versicherungsanstalten angewiesen.

Der § 18 bestimmt in seinem ersten Absatz, daß, wenn ein Versicherter dergestalt erkrankt ist, daß als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu be-

foragen ist, welche einen Anspruch auf reichs-gesellschaftliche Invalidenrente begründet, die Versicherungsanstalt beauftragt ist, zur Anwendung dieses Nachteils ein Heilverfahren in dem ihr geeignet erscheinenden Umfang einzutreten zu lassen.“ Die Versicherungsanstalt kann den Erkrankten mit seiner Zustimmung in einer Heilanstalt, in einem Krankenhaus oder Genesungsheim unterbringen lassen. Die Angehörigen der in obigen Anstalten Untergebrachten erhalten, wenn der Unterhalt der Familie vorwiegend aus dem Arbeitsverdienst des Mannes bestritten wurde, die sogenannte Angehörigenunterstützung, die mindestens die Hälfte des gesetzlichen Krankengeldes oder, wenn der Erkrankte einer gesetzlichen Krankenkasse nicht angehört, ein Viertel des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner betragen muß. Diese Unterstützung kann aber bis auf das Ein- und einhalbfache des Krankengeldes ausgedehnt werden. Auf diese Unterstützung besteht ein gesetzlicher Anspruch. Sie wird nur dann gewährt, wenn der Erkrankte in einer Anstalt untergebracht ist. In den meisten Fällen wird das Heilverfahren erst nach Ablauf der dreizehnten Woche eingeleitet. Es kann aber auch schon vor Ablauf derselben und auch vor Ablauf der vorgeschriebenen Wartezeit (200 Beitragswochen) gewährt, respektive eingeleitet werden, wenn seitens des Arztes oder des Versicherten oder seitens der beteiligten Krankenkasse ein diesbezüglicher Antrag gestellt wird.

Trotz der Bestimmungen, die der § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes gewährt, wird doch nicht in wünschenswertem Maße Gebrauch von demselben gemacht. Leider haben viele der Versicherten von den gesetzlichen Bestimmungen keine Kenntnis, viele veräumen zur rechten Zeit den Antrag zu stellen, vielfach sind auch den Ärzten die gesetzlichen Bestimmungen unbekannt, so daß nur ein geringer Teil der Versicherten der Vorteile des Gesetzes teilhaftig wird. Unbegreiflicherweise lehnen auch einige Versicherungsanstalten die Gewährung des Heilverfahrens ab, trotzdem die Einleitung desselben auch im Interesse der Versicherungsanstalten liegt. Die Ärzte tragen durch Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen ungewollt dazu bei, weil sie die Gutachten nicht den Anforderungen der Versicherungsanstalten entsprechend ausstellen.

Die Übernahme des Heilverfahrens wird im allgemeinen dann gewährt, wenn die Krankheit noch nicht zu weit vorgeschritten ist, wenn noch Aussicht auf Heilung oder dauernde Besserung besteht. Zum Anspruch genügt ein ärztliches Zeugnis, in welchem konstatiert ist, daß bei längerem Aufenthalt in einer Anstalt oder in einem Kurort Besserung zu erwarten ist. Ferner ist es notwendig, daß ein kurzer Bericht über die Entstehung und den Verlauf der Krankheit beigelegt wird. Der Anspruch setzt Erwerbsunfähigkeit nicht voraus, es genügt, wenn Erwerbsunfähigkeit infolge der Krankheit zu besorgen ist. Je früher eine sachgemäße Heilbehandlung eintritt, desto mehr Aussicht besteht auf baldige Heilung oder dauernde Besserung und desto geringer werden auch die Kosten werden, die für den einzeln Versicherten aufgewandt werden. Durch die rechtzeitige Einleitung des Heilverfahrens werden Hunderte von Versicherungsmitgliedern von den Folgen der Invalidität befreit. Ein Teil der Versicherungsanstalten läßt durch Umfragen bei den als geheilt oder gebessert entlassenen Versicherten feststellen, in welchem Maße sich die Besserung erhalten hat, ob eine Verschlimmerung eingetreten ist und so weiter. Durch das Resultat dieser Umfragen kommen einige Versicherungsanstalten zu dem Schlusse, daß die für das Heilverfahren aufgewandten Kosten in keinem Verhältnis zu den erzielten Erfolgen stehen. Es ist dies eine Erscheinung, die deutlich zeigt, daß eben bei den meisten Versicherten das Heilverfahren zu spät eingeleitet wurde, daß das Heilverfahren nicht in genügendem Umfang durchgeführt wurde.

Die von den Versicherungsanstalten für die Durchführung des Heilverfahrens aufgewandten Mittel sind im Verhältnis zu den Vermögensbeständen der Versicherungsanstalten so minimal, daß ein bedeutender Erfolg überhaupt nicht zu erwarten war. Einige Versicherungsanstalten scheinen überhaupt keine Kenntnis von der Existenz des § 18 zu haben. So hat zum Beispiel die Versicherungsanstalt für Niederbayern im Jahre 1900 0,16 Prozent der Beiträge für diesen Zweck ausgegeben, während die Versicherungsanstalt Baden, an höchster Stelle stehend,

11,7 Prozent verausgabte hat. Im Jahre 1901 betrugen die Aufwendungen der gesamten (31) Versicherungsanstalten für genannten Zweck 7 302 910,18 Mk. = 6 Prozent der Einnahmen für Beiträge, die in diesem Jahre 123 492 239,87 Mk. betragen. Für Angehörigenunterstützung wurden im gleichen Zeitraum von allen Versicherungsanstalten 447 822,52 Mark aufgewendet, oder auf 100 Mk. Einnahmen an Beiträgen 36 Pf.

Aus den angeführten Zahlen ist klar ersichtlich, daß der Übernahme des Heilverfahrens sowohl von den Ärzten und den Versicherten, als auch von den Krankenkassen erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden muß. In erster Linie sollte jeder Versicherte, der fühlt, daß Krankheitskeime in ihm schlummern, rechtzeitig einen Arzt konsultieren und sich auf seinen Gesundheitszustand untersuchen lassen, und falls er seine Gesundheit erschüttert sieht, ohne Zögern einen Antrag auf Einleitung des Heilverfahrens, entweder bei der unteren Verwaltungsbehörde oder direkt bei der Versicherungsanstalt, stellen. Manches im Entstehen begriffene Leiden kann geheilt oder verhütet werden, wenn es zeitig erkannt und sachgemäß behandelt wird, und mancher Versicherte wird von den schrecklichen Folgen der Invalidität behahrt bleiben zum eigenen und zum Wohle seiner Familie.

Bericht der Berliner Rechtschutzkommission für das Jahr 1902/03.

Dem Beschluß der Berliner Zahlstelle entsprechend, sieht sich die Rechtschutzkommission, da sie unmittelbar vor der Neuwahl steht, wie bisher veranlaßt, Bericht über ihre Tätigkeit, die sie im verflossenen Jahre entfaltet hat, zu geben.

Es muß gleich bemerkt werden, daß sich die Haupttätigkeit immer mehr auf den Vorsitzenden konzentriert, da sich die große Zahl von Lohnstreitigkeiten nur durch persönliche Aussprache — durch Hinweise auf die formalen Pflichten, welche zur Einleitung des Gerichtsverfahrens nötig sind — erledigen läßt. Die Betreffenden werden meistens vom Vorsitzenden an das Gewerbegericht, Innungsschiedsgericht oder Tariffchiedsgericht gewiesen. In der Kommission wurden daher nur einige komplizierte Rechtsstreitigkeiten behandelt.

Zunächst sei mitgeteilt, daß der Kollege Niczel, der gegen die Firma Adam in Düsseldorf eine Lohnklage durch die Berliner Rechtschutzkommission angestrengt hatte — welche Klage zu seinen Gunsten entschieden wurde — plötzlich ohne Angabe der Adresse von Berlin abgereist ist. Nach eingezogenen Erkundigungen soll derselbe sich in Rußland aufhalten. Der Kollege konnte daher die Summe, welche von der Firma nach Berlin eingesandt wurde, nicht in Empfang nehmen und ist dieselbe beim Vorsitzenden vorläufig deponiert. Vielleicht weiß dieser oder jener Kollege, wo sich Niczel zur Zeit aufhält.

Weiter hatte sich die Kommission mit einem Gesuch des Kollegen Sartori zu beschäftigen. Betreffender war bei der Firma Rappoport beschäftigt. Der Arbeitgeber ließ sich eines Tages, als nach seiner Ansicht unser Kollege, der dort als Zuschneider beschäftigt war, etwas verschmitten hatte, was von seiten Sartoris ganz entschieden zurückgewiesen wird, zu einer Beleidigung hinweisen. Die Folge war, daß Sartori die Arbeit niederlegte und eine Klage auf vierzehntägige Lohnentschädigung anstrengte. Diese wurde von seiten unseres Kollegen gewonnen und Rappoport verurteilt, eine Lohnentschädigung für vierzehn Tage zu zahlen. Diese Forderung war jedoch nicht einzutreiben und Kollege Sartori verlangte nun, daß von seiten der Kommission die Offenbarungsklage gegen die Firma eingeleitet werden sollte. Die Kommission lehnte dieses ab, erstensmal, da die Kompetenz der Kommission hierzu bestritten wurde, weil ja die Streitigkeit aus dem Arbeitsverhältnis an sich erledigt war, zweitens, weil man glaubte, daß bei dieser Klage ebenfalls nichts herauskommen würde.

Außerdem wandte sich noch der Kollege Hanke an die Kommission um Gewährung von Rechtschutz. Betreffender war von der Berliner Firma Enders für die Firma Alpern in Butarest engagiert worden. Dem Kollegen wurde von der hiesigen Firma mitgeteilt, daß er dort mit einem Minimal-

lohn von 150 Fr. per Monat beschäftigt würde, außerdem müßte er sich auf ein Jahr verpflichten. Hanke nahm zu diesen Bedingungen die Beschäftigung an. Nach circa dreiviertel Jahren sollte er aussteigen, war jedoch damit nicht einverstanden. Er mußte aussetzen und verlangte nun eine Lohnentschädigung für ein Vierteljahr. Damit wurde er abgewiesen, und da der Kollege von Butarest wieder nach Berlin kam, so verlangte er von der Berliner Kommission, daß sie die Angelegenheit weiter verfolgen solle. Nachdem ein Kommissionsmitglied den Rechtsanwalt W. Heine in dieser Angelegenheit konsultiert hatte, wurde das Gesuch abgelehnt.

Die Gründe waren folgende: Erstens hatte unser Kollege kein Schriftstück in Händen, woraus hervorging, daß die Firma sich verpflichtete, ihn ein Jahr lang zu beschäftigen, sondern nur eine Mitteilung von der Berliner Firma, daß sich unser Kollege verpflichten mußte, auf ein Jahr dort zu arbeiten; zweitens, da die Kommission glaubte, weil Hanke in der zweiten Sitzung nicht erschienen war, sei die Sache für ihn erledigt.

Des ferneren lag noch ein Gesuch des Kollegen Heinz vor. Betreffender ist lange Mitglied der freien Hilfskasse der Buchbinder und zugleich Mitglied der Ortskrankenkasse der Buchbinder zu Berlin. Nach der Aussperrung im Jahre 1900 trat Heinz in einen Buchdruckereibetrieb ein. Er konnte indessen nur noch der Ortskrankenkasse als freiwilliges Mitglied weiter angehören. Die Mitgliedschaft wurde anerkannt. Vor längerer Zeit, als Heinz seine Beiträge bei der Ortskrankenkasse bezahlen wollte, wurde ihm bezeugt, daß man ihm die Beiträge nicht mehr abnehmen könnte, da eine neue Entscheidung bekannt geworden ist, wonach er nicht mehr Mitglied der Ortskrankenkasse bleiben könnte. Heinz wendete sich an den Vorstand und dieser riet ihm zu klagen, da er selbst ein Interesse daran habe, die Sache prinzipiell entscheiden zu lassen. Die Kommission beschloß, diesem Gesuch stattzugeben und den Rechtsanwalt Heine mit der Vertretung vor Gericht zu beauftragen. Da diese Angelegenheit noch schwebt, so kann erst später das Ergebnis dieses Rechtsstreits mitgeteilt werden, das für viele Kollegen von besonderem Interesse sein dürfte. S.

Ein gesetzwidriger Unternehmerkniff.

Keine Bevölkerungsklasse wird in der Ausübung der ihr zustehenden gesetzlichen Rechte so sehr behindert, wie der Arbeiterstand. Das gilt vor allem für eines seiner wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte, für das Koalitionsrecht, und zwar in einem Maße, daß einst ein bürgerlicher Nationalökonom, Lujo Brentano, darüber sagte: „Der Arbeiter hat wohl das Koalitionsrecht, aber wenn er davon Gebrauch macht, sperrt man ihn ein.“

Jedoch nicht allein die Maßnahmen der Verwaltungsbehörden und die oft recht merkwürdigen Gesetzesauslegungen der Justiz beengen die Koalitionsfreiheit; eines ihrer gefährlichsten Hindernisse ist vielmehr auch die wirtschaftliche Überlegenheit des Unternehmertums. Dieses gebraucht seine Macht rücksichtslos, zumal der Versuch, mittels des Zuchtbausgesetzes die Organisationsfreiheit zu erkämpfen, trotz der 12 000 Markspende ein vergeblicher war.

Ein beliebter Trick des Scharfmachtertums besteht nun darin, daß den Arbeitern die Bedingung auferlegt wird, keiner gewerkschaftlichen Organisation anzugehören. Die betreffenden Arbeitgeber machen in solchen Fällen die Gewährung einer Beschäftigung davon abhängig, daß die Arbeiter sich zum Verzicht auf ihr Koalitionsrecht verpflichten. Sie unterwerfen sich dabei der Bedingung, daß sie bei einer Verfehlung hiergegen unter Umgehung der für den Betrieb sonst geltenden (respektive der gesetzlichen) Kündigungsfrist sofort entlassen werden können.

Da immer mehr Arbeitgeber den, leider oft nicht erfolglosen, Versuch machen, ihren Arbeitern derartige „Verträge“ aufzuzwingen — namentlich nach erfolglosen Streiks sind solche Attentate auf das Koalitionsrecht sehr beliebt —, so untersucht Kreisgerichtsrat Dr. Gilse-Berlin in *Sirtz's Annalen des Deutschen Reichs* (Heft 7, 1903, Verlag von J. Schweiber-München) die Frage, ob

eine derartige Vereinbarung rechtswirksam sei, in Sonderheit, ob sie als Einrede einer auf Entschädigung wegen unbefugter Arbeitsentlassung erhobenen Klage entgegengehalten werden könnte.

Dr. Hilse stellt fest, daß nach § 105 der Gewerbeordnung die Festsetzung der Arbeitsverhältnisse zwischen Unternehmern und Arbeitern zwar ein Gegenstand freier Übereinkunft ist. Allein § 152 der Gewerbeordnung gewährleistet jedem der beiden Teile auch das Recht des Beitritts zu Organisationen, die als ihr Ziel die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen verfolgen. Und dagegen verstoße eine den Arbeitern abgeforderte Verzichtleistung der oben erwähnten Art.

Eine Einwirkung auf die Willensfreiheit des einzelnen in bezug auf Erwerb oder Entfagen der Mitgliedschaft bei einer Organisation widerspricht dem Willen des Gesetzgebers, und ein in dieser Hinsicht ausgeübter Zwang ist nach § 153 der Gewerbeordnung mit Strafe bedroht. Eine durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, Ehrverletzungen oder Berrufserklärung ist nichtig auf Grund des § 134 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, nachdem ein Rechtsgeschäft ungültig ist, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, sofern sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt. Das Begriffsmoment einer Drohung beziehungsweise Nötigung sei zweifellos gegeben durch die Androhung der kündigungswirksamen Entlassung, die einen wirtschaftlichen Nachteil mit sich bringe.

Dr. Hilse ist der Meinung, daß der Verzicht auf das Koalitionsrecht sich als eine Vertragsstrafe im Sinne des § 339 des Bürgerlichen Gesetzbuchs darstelle, weshalb der Grundsatz des § 344 des Bürgerlichen Gesetzbuchs Anwendung zu finden habe, wonach, wenn das Versprechen einer Leistung (in diesem Falle Verzicht auf das Koalitionsrecht) für unwirksam erklärt, auch die für den Fall der Nichterfüllung vereinbarte Strafe unwirksam ist, selbst wenn die Parteien die Unwirksamkeit des Versprechens gekannt haben.

Aber selbst wenn gegen die Eigenschaft als Vertragsstrafe rechtliche Bedenken erhoben werden, so ist doch unbedingt § 122 der Gewerbeordnung ausschlaggebend, wonach bei Vereinbarung anderer, als der gesetzlichen Kündigungsfristen, diese für beide Teile gleich sein müssen. Vereinbarungen, die dieser Bestimmung nicht entsprechen, sind nichtig.

Endlich dürfen nach § 134 c der Gewerbeordnung andere, als die in §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung vorgesehenen Gründe für kündigungswirksame Entlassung nicht vereinbart werden, während nach § 134 der Gewerbeordnung eine Verwirkung des Arbeitslohns als Strafe über den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes hinaus unter sagt ist.

Auf Grund dieser Verhältnisse kommt Dr. Hilse zu dem ganz logischen Schlusse, daß Verträge der eingangs erwähnten Art rechtlich ungültig sind. Aus dieser Auffassung der Rechtslage, der sich zweifellos alle Gewerbebeurtheiler anschließen werden, ergibt sich natürlich, daß Arbeiter, die einen solchen Vertrag unterschrieben haben, sich trotzdem organisieren können. Werden sie daraufhin ohne Kündigung entlassen, so können sie mit größter Aussicht auf Erfolg eine Entschädigungsklage anstrengen.

Über Buntpapier und seine Verwendung für Bucheinbände.

(Fortsetzung.)

Die Buntpapiere werden in mehrere Gruppen eingeteilt. Ursprünglich kannte man nur das einfarbige matte oder glänzende, dem sich dann die marmorierten Papiere anschlossen. Später gelangte man dazu, die Musterung verschiedenartiger Stoffe nachzubilden. Holzarten, Baumrinden, Gewebe, Leder, Tierhäute, Porzellan, Gesteine, Gestecke, Mauerwerk, Elfenbein u. a. m. wurden genau nachgebildet.

Bis zum Anfang des siebzehnten Jahrhunderts kannte man nur einfarbiges, gestrichenes Buntpapier von mattem, stumpfen, rauhem Aussehen. Später tauchten die Kleisterpapiere, auch Herrenhüter Papiere genannt, und der Wolkenmarmor auf. Erstere wurden dadurch hergestellt, daß man zwei mit Kleisterfarben besetzte Bogen mit der Farbseite aufeinanderlegte, die Rückseite mit einer

trockenen Bürste gleichmäßig überfuhr und die Bogen langsam voneinander trennte; es entsteht so eine eigenartige Maserung. Wenn man nun mittels eines Schwammes, eines Stückchens gezähnten Holzes oder den Fingerspitzen wellenlinig oder beliebig andere Figuren zog, oder mittels eines in Farbe getauchten Schwammes auf dem Bogen Lufz neben Lufz setzte, nannte man dieses Wolkenmarmor.

Im Laufe desselben Jahrhunderts wurden farbige mit Gold bedruckte Papiere in den Handel gebracht, die teils mit Modellen (gestochenen Holzformen) gedruckt, teils mit Schablonen (Patronen) hergestellt wurden. Sie zeigten durchweg Muster, welche auf die Größe des Bogens komponiert sind, im Gegensatz zu den späteren Papieren, die meist in Anlehnung an Textilmuster entworfen, unendliche Muster tragen. Gewöhnlich bestanden diese in Rankenwerk von Blumen, Früchten, menschlichen Figuren und Tieren unterbrochen; Augsburg und Nürnberg waren bis in das achtzehnte Jahrhundert hinein Hauptstätt dieser Fabrikation.

Im achtzehnten Jahrhundert kamen die auf geblättem Papier gefertigten Kattunpapiere auf, sie wurden ebenfalls mit Modellen und zwar mit solchen, wie sie die Zeug- oder Kattundrucker gebrauchten, gedruckt. Daher auch der Name dieses Papiers.

Eine besondere Art der Buntpapiere sind die marmorierten Papiere, die durch Auflegen und Wiederabheben eines Papierbogens von einer schleimigen Abkochung von Flohflamen, Carraghenmoos oder wässriger Lösung von Tragantgummi, auf welche mit Eiergalle verfezte Farben in Tropfen aufgespritzt wurden, gewonnen werden. Diese Papiere wurden zuerst unter dem Namen „Türkische Papiere“ bekannt. Über den Ursprung dieser Papiere hat bis vor kurzem ein geheimnisvolles Dunkel geherrscht; nach jahrelangen Forschungen ist es mir nun endlich gelungen, den Schleier etwas zu lüften und so zu beweisen, daß es eine deutsche Erfindung ist.

H. F. G. Thor schreibt allerdings in seinem Werke „Der Fabrikant bunter Papiere“, Jümenau 1832, Seite 236, daß es eine deutsche Erfindung sei; Beweise dafür bringt er aber nicht. Meine Quellen sind zwei Werke, auf welche ich durch Herrn Hofrat Bartsch in Wien aufmerksam gemacht wurde, und welche dieser mir aus seiner Bibliothek freudlichst zur Verfügung stellte. Das eine Werk ist der Band M der großen französischen Enzyklopädie, der um 1788 gedruckt wurde. Der Verfasser war Desmarest. Das zweite Werk ist Kleinig's Enzyklopädie, fortgesetzt von Heinrich Gustav Florke, 106. Teil, Berlin 1807.

Ich zitiere zunächst die hierher gehörigen Stellen aus letzterem Werke. Seite 730 liest man dort:

„Die Erfindung des Marmorierens, das heißt die Anfertigung sogenannter türkischer Papiere ist eine deutsche Erfindung aus dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts. Mit dem Namen, der es den Türken zuschreibt, wird man mich nicht widerlegen können, denn es ist bekannt genug, daß es Gewohnheit war, ausländische oder nur neue und ungewöhnliche Waren türkische zu nennen. Siehe es chinesisches Papier, so würde der Name mehr Wahrscheinlichkeit haben, denn die Chinesen haben eine unendliche Verschiedenheit von bunten Papieren, wovon ich in Amsterdam und St. Petersburg eine gute Sammlung zusammengebracht habe, darunter sind Arten, welche ich für technologische Rätselfragen angeben möchte. Die Türken, die meistens ihre Papiere aus Venedig und Marseille kommen lassen, sind wegen Künsten dieser Art noch nicht bekannt geworden. Meine Vermutung gründe ich darauf, daß ich noch gar keine Erwähnung dieses Papiers vor der angegebenen Zeit, und keine früher, als die in deutschen Schriften gefunden habe.“

Die älteste wahre Nachricht von der Werfertigung ist die, welche Kunkel (Johann Kunkel von Lützenstern, geboren 1638, gestorben 1702 oder 1703, Chemiker und Alchimist, seit 1679 in den Diensten des Großen Kurfürsten, arbeitete in seinem Laboratorium auf der Pfaueninsel bei Potsdam, entdeckte den Phosphor und erfand das Rubinglas) bekannt gemacht hat, und zwar so, daß er sich's merken läßt, man habe sie bis dahin als ein Geheimnis verhehelt. Sie steht in der letzten Hälfte seiner „Glasmacherkunst“, welche zum erstenmal in zwei Teilen, der erste zu Frankfurt und Leipzig oder zu Jena 1674,

der andere zu Frankfurt und Jena 1679 gedruckt worden ist. (Diese Angaben führen Lippenius, Biblioth. philos., Seite 1570, und Georgi an). Hierzu kommt noch, daß die Franzosen, bei welchen diese Papiere vorzüglich beliebt geworden sind, gesehen, sie hätten diese Künste von den Deutschen gelernt. Dies wird in der französischen Enzyklopädie unter Artikel: »Marbreur du papier« gesagt, wo die Anfertigung am vollständigsten gelehrt ist; dies wiederholen auch Faubert, D'Origny und andere. In Frankreich waren am Ende des siebzehnten und Anfang des achtzehnten Jahrhunderts zwei Künstler Namens Le Breton, Vater und Sohn, welche die schönsten und mannigfaltigsten Waren dieser Art lieferten. In England hat die wahre Zubereitung dieser Papiere Evelyn um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts bekannt gemacht. Er hält es der Mühe wert, sie in seinem Aufsatz der „Societät der Wissenschaften“ zu melden. Seine Vorlesungen hat Houghton in seiner Husbandry and trade improved, London 1727, 8 II, Seite 419 wiederholt.“

Das als weitere Quelle angegebene Werk ist der Artikel: »Marbreur de Papier-Dominotier« in der französischen Enzyklopädie. Der Artikel ist von Desmarest verfaßt und bringt eine ausführliche Beschreibung zur Herstellung von Buntpapieren im allgemeinen, und der türkischen Papiere im besonderen. In diesem Artikel steht:

»L'art du dominotier à pris naissance en Allemagne, d'où tant d'autres arts tirent leur origine.«

Dominotier ist ein altfranzösisches Wort und bedeutet den Hersteller von bunten Papieren und Bilderbogen, die mittels kleiner Pinsel mit Farben bedeckt wurden.

Eine neuere Art Buntpapiere entstand in den letzten 30 Jahren unter dem Namen englische Vorfahpapiere und Chromophantasiapapiere. Erstere in England zuerst gefertigt, werden in den gewöhnlichen Sorten auf der Walzendruckmaschine, in den besseren Sorten lithographisch hergestellt; auf letzterem Wege auch die meist auf weißem, gestrichenem Chromopapier hergestellten Phantasiapapiere, welche die Hagelberg'sche Fabrik in Berlin vorzüglich fertigte.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenzen.

Altona. Unsere Versammlung am 4. Juli wurde diesmal, der wichtigen Tagesordnung halber, in dem Lokal der Witwe Egler abgehalten, da wir auf starken Besuch rechneten und unser Vereinslokal uns als zu klein erschien. Die Versammlung ist wirklich besser besucht worden, als die vorhergehenden, wenngleich die Teilnahme stärker hätte sein können.

Zunächst wurden für das am 26. Juli stattfindende Gewerkschaftsfest in Altona-Ottensen die Kollegen Franstewski, Oberberg und Wilhelm als Festordner gewählt. Sodann wurde die Abhaltung einer Maskerade im Jahre 1904, welche im Ottenfener Park abgehalten werden soll, beschlossen. Ein Antrag Franstewski: in diesem Jahr noch eine Dampfertour zu machen, wurde mit großer Majorität abgelehnt. Nunnhr folgte der eine der beiden Hauptpunkte: die Urabstimmung über eine eventuelle Auflösung des Altonaer Gewerkschaftskartells und Sekretariats zwecks der Verschmelzung mit Hamburg. Kollege Wilhelm schickte einige einleitende Bemerkungen voraus; sodann erfolgte die Abstimmung mittels Stimmzettel. Es beteiligten sich an der Abstimmung 36 Mitglieder; als Resultat ergab sich folgendes: 33 Stimmen für, 2 gegen eine Verschmelzung, eine Stimme ungültig. Um das Schicksal des Altonaer Kartells und Sekretariats endgültig zu erfahren, müssen wir erst abwarten, wie sich die anderen Gewerkschaften hierzu stellen. Zum Schlusse lag noch ein Antrag der Vertrauensmännerung auf Veränderung des Vereinslokals vor. Trotz der Versprechungen unserer Wirtin, sind doch dortselbst die Verhältnisse keine anderen geworden. Es wurde zunächst beschloffen, sich zu verandern, und zwar wurde das Lokal von Witwe Egler, in welchem schon diese Versammlung tagte, vorgeschlagen und mit Stimmenmehrheit akzeptiert. Dank der kurz und sachlich behandelten Anträge wurden alle Punkte sehr schnell erledigt, so daß die gemüthliche Unterhaltung recht bald in ihre Rechte treten konnte.

Unser neues Lokal befindet sich in der Großen Bergstraße Nr. 136, also der Hauptverkehrsstraße

Altona, und für alle Mitglieder bequem gelegen. Wie bekannt, finden hier schon länger unsere zugereichten Kollegen eine ausgezeichnete Herberge. In einer kürzlich stattgefundenen Sitzung nahm der Vorstand Veranlassung, dem Geschäftsführer einige Bedenken, die seitens der Mitglieder gegen dies Lokal als Verkehrslokal erhoben sind, vorzubringen. Es sind uns daraufhin die weitgehendsten Konzeptionen gemacht worden, ebenso ist uns in dankenswerter Weise der Saal in der zweiten Etage jeden Sonnabend zu Verfügung gestellt. Möchten die Kolleginnen und Kollegen sich nunmehr auch an den Sonnabenden, wo keine Versammlungen stattfinden, recht zahlreich bei „Tante Eber“ einfinden, um die gemüthliche Geselligkeit und Kollegialität der Mitglieder untereinander zu pflegen und zu fördern.

Hagen i. Westf. Am 4. Juli fand unsere vierteljährliche Generalversammlung statt. Nach Erstattung des Kassenberichtes fand die Neuwahl des gesamten Vorstandes statt. An Stelle unseres langjährigen Bevollmächtigten Strohe, der eine Neuwahl ablehnte, wurde Dueseleit gewählt. Als Kassierer wurde Haase wiedergewählt und Schlotmann als Schriftführer. Dueseleit dankte im Namen der Mitglieder dem bisherigen Bevollmächtigten Strohe für seine langjährige erfolgreiche Tätigkeit; er versprach, auch fernerhin rastlos für die Ausbreitung des Verbandes in unserer Stadt Sorge zu tragen. Fernerhin wurde noch beschlossen, die Versammlungen durch Vorträge zc. in Zukunft interessanter zu gestalten. Mit dem Wunsche auf das fernere Blühen und Gedeihen der Zahlstelle auch unter dem neuen Vorstand schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Berlin. In der am 8. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung hielt, nachdem die Versammelten die verstorbenen Mitglieder Paul Silbe, Paul Bause, Frau M. Lange und Frau Biales in üblicher Weise ehrten, Genosse Wohlheim einen Vortrag über Erdinneres und Vulkane, die Entstehung der Sonne und Planeten durch chemisch-physikalische Erklärungen schildernd. Reicher Beifall lohnte die belehrenden Ausführungen des Referenten.

Die Abrechnung vom Stiftungsfest schloß mit einem Defizit von 105,75 Mark ab; dessen Publikation die Versammlung mit allgemeinem Oh! entgegennahm. Der Vorsitzende rügte den in letzter Zeit immer schlechter gewordenen Vertrieb der Billets zu den von der Zahlstelle arrangierten Festlichkeiten durch die Kassierer und Werkstubevertrauensleute, zu regem Vertrieb der Billets zur Feier des Guten Montag auffordernd. Nachdem die Revisoren die Richtigkeit der gegebenen Abrechnung bestätigten; wurde auf Vorschlag dem Kollegen Lemser für die fünfjährige Tätigkeit als Kassierer der Zahlstelle, welche mit der Anstellung des Kollegen Wytomski ihr Ende erreicht, vom Vorsitzenden der Dank der Zahlstelle Berlin für die getreue Rechnungslegung ausgesprochen. Den seit zehn Wochen im Streit befindlichen Maßschuhmachern in Berlin wurden auf Antrag aus der Versammlung 100 Mark unter Berücksichtigung der Aussperrung in Parisens bewilligt. Nachdem der Vorsitzende auf die am 23. Juli im Gewerkschaftshaus stattfindende Generalversammlung und auf die im Bureau zum halben Klassenpreis (75 Pf.) erhältlichen Billets zur Treptower Sternwarte aufmerksam gemacht, fand die gutbesuchte Versammlung ihr Ende.

Dresden. In unserer am Sonnabend den 4. Juli stattgefundenen Versammlung hielt Genosse Dr. Dietrich einen Vortrag über Die Kunst und die Arbeiter. Die interessantesten Ausführungen des Referenten wurden mit Beifall aufgenommen. Im Anschluß daran wies der Vorsitzende B. Kohl auf die hier bestehende Kunstkommission hin, durch welche uns unter anderem der Besuch der Kunstausstellung zu bedeutend ermäßigtem Preise ermöglicht wird.

Zur Frage der Extrasteuer bedauert der Vorsitzende die hierüber in letzter Versammlung stattgefundenen Abstimmung, er hofft, daß nach Lage der Sache die Kollegen sich doch einer besseren Einsicht nicht verschließen werden. Darauf Schluß der Versammlung.

Erfurt. Unsere Generalversammlung, die am 11. Juli stattfand, hatte sich zunächst mit der Vierteljahrsabrechnung zu beschäftigen. Den Kassenbericht erstattete Smolny und ergab derselbe eine Einnahme für die Verbandskasse von 168,55 Mk.,

der eine Ausgabe von 156,80 Mk. gegenübersteht. Die Lokalkasse ergab inklusive Bestand eine Einnahme von 357,82 Mk. Die Ausgabe betrug 88,54 Mk., so daß ein Bestand von 269,28 Mk. verbleibt. Als Kassierer wird hierauf Smolny einstimmig gewählt. Die Ersatzwahl eines Revisors ergab die Wahl des Kollegen Ullinger. Der Kartellbericht wurde von v. Lojemski gegeben, der zunächst sein Bedauern darüber aussprach, daß unsere Delegierten in der letzten Kartellsitzung, die äußerst wichtig war, erst kurz vor Schluß derselben erschienen. Das Kartell beschäftigte sich mit der Errichtung eines Arbeitersekretariats respektive einer Auskunftsstelle, und zwar sollen, um nicht wie früher das Projekt wieder zu zerbrechen, die Kosten auf die Kartellkasse übernommen werden. Die einzelnen Gewerkschaften sollen nicht zu Extrakosten herangezogen werden. Selbstverständlich kann dadurch die Auskunftsstelle nur in ganz bescheidenem Umfang ausgeführt werden. Weiter befaßte sich das Kartell mit der Gründung einer Zentralherberge, um die Durchreisenden möglichst in einem, unter Kontrolle des Kartells stehenden Lokal unterzubringen. Die Versammlung erklärt sich mit dem im Kartell gefaßten Beschlüssen einverstanden. Sodann entspann sich eine sehr rege Diskussion über die Frage der Lokalkaufschüsse. Bisher wurde in unserer Zahlstelle bei einem wöchentlichen Lokalbeitrag von 10 Pf. arbeitslosen Kollegen ein Zuschuß von 4 Mk. pro Woche, tranken Kollegen ein solcher von 2 Mk. pro Woche auf die Dauer von sechs Wochen gewährt. Vorbedingung war eine 52 wöchentliche Beitragsleistung am Orte. Nachdem in verschiedenen Versammlungen für eine Aufbesserung dieser Zuschüsse gesprochen war, befaßte sich der Vorstand mit der Angelegenheit und schlug nun der Versammlung vor, statt 10 Pf. Lokalbeitrag vom 18. Juli dieses Jahres ab 15 Pf. zu erheben; dafür aber nunmehr den Zuschuß zum Krankengeld auf 4 Mk. pro Woche, im Arbeitslosenfall auf 6 Mk. pro Woche für 6 Wochen zu erhöhen. Auch hier wurde eine 52 wöchentliche Karenzzeit verlangt. Um aber auch den Kollegen, die nur kurze Zeit in Erfurt sind, entgegenzukommen, stellt Hocke den Antrag, denselben bei 26 wöchentlicher Beitragsleistung am Orte, die Hälfte der oben angeführten Sätze auf die Dauer von 6 Wochen zu zahlen. Ein weiterer Antrag Hocke über diese Vorschläge eine Urabstimmung in unserer Zahlstelle herbeizuführen, wird gegen zwei Stimmen abgelehnt, der Antrag des Vorstandes jedoch mit einem Amendement Finemanns einstimmig angenommen.

Ferner war eine Umfrage des Gauvorstandes betreffend Abhaltung eines Gautags an die Zahlstelle ergangen. Die Versammlung stellt sich auf den Standpunkt, daß ein Gautag in diesem Jahre eine unbedingte Notwendigkeit sei, und beschließt demgemäß einstimmig. Nachdem noch verschiedene lokale Angelegenheiten geregelt wurden, erfolgte Schluß der Versammlung, in der 19 Kollegen anwesend waren.

Leipzig. Am 3. Juli hielt in einer äußerst schwach besuchten Versammlung Herr Dr. Dunker einen Vortrag über: „Die Entstehung des Proletariats“. Der Redner erntete hierfür reichen Beifall. Schalte wünscht, daß öfters derartige belehrende Vorträge gehalten würden. Die Verwaltung wird dem gern entgegenkommen, erwartet dann aber bestimmt einen besseren Versammlungsbefuch.

Hierauf berichtet Weismann über die Angelegenheit der Kollegen bei Seiler in Dessau. Außer den bereits in der „Buchbinder-Zeitung“ mitgeteilten Tatsachen hebt er noch besonders den dortigen Arbeitsmodus mit ungelerten Arbeitern hervor. Dieser sonderbare Arbeitsmodus habe es schon mit sich gebracht, daß sich eine Arbeiterin einige Finger wegstanzt und ein Arbeiter in die Schneidmaschine geriet. — Für die Leipziger Kollegen wären zunächst zwei Sachen von Bedeutung: Fernhaltung von Zug und Verweigerung der üblichen Auszahlung. Was das letztere anbetrifft, so haben bereits mehrere Kollegen, die früher Auszahlung geleistet haben, erklärt, unter den jetzigen Umständen dieselbe zu verweigern. Wenn ein Kollege aus diesem Grunde gemahregelt wird, steht ihm selbstverständlich die Unterstützung durch die Organisation zu. Die Anbietet von Hausreiserdiensten scheint von seiten eines früheren Kollegen, der dort öfters zur Auszahlung war und sich kürzlich selbständig

machte, inszeniert zu werden. Weiter müsse sich die Versammlung erklären, wie sie sich zu der Anfertigung der bisher geleisteten Arbeit stelle.

In der anschließenden Diskussion stehen sämtliche Redner auf dem Standpunkt, daß die bisher stets hier gefertigten Arbeiten, als Decken zu Musterkarten und fertige Musterkarten in Decken, weiter zu leisten seien. Anders verhält es sich mit dem Katalog, der in einer Auflage von 60 000 Stück schon seit einigen Jahren in Dessau, und zwar zum Teile von den Auszahlungsarbeitern hergestellt wurde. Anscheinend soll er diesmal hier angefertigt werden, diese Arbeit müsse unter allen Umständen vorwiegend werden, desgleichen, wenn die Firma Seiler versuchen sollte, die Mustertafeln hier machen zu lassen. — Bibel schildert noch die Ergebnisse seines Besuchs in Dessau, und wie es ihm unmöglich war, eine Unterredung mit Herrn Kommerzienrat Seiler zu ermöglichen, um ihm die Sache mündlich klarzulegen. Nachdem noch Zipperer auf die entstehenden Folgen der Arbeitsverweigerung hingewiesen, die diese Angelegenheit zur allgemeinen Verbandsfrage mache, wird auf Antrag Pfühe beschlossen: Die Tarifkommission hat mit dem Verbandsvorstand in dieser Sache in dauernder Verbindung zu treten, des weiteren an die hiesigen Prinzipale ein Schreiben zu richten, daß sie bei Übernahme von Streitarbeit für die Firma Seiler die Verweigerung derselben von seiten der Kollegen zu erwarten hätten; ferner soll ein aufklärendes Flugblatt unter den hiesigen Kollegen verbreitet werden, damit jede Auszahlungsarbeit für die Firma verweigert wird.

Sodann macht Weismann bekannt, daß die Prinzipale in einem Schreiben an den Verbandsvorstand die in den öffentlichen Versammlungen gefaßten Resolutionen als den Abmachungen vom 8. Juni widersprechend bezeichnen, und der Verbandsvorstand an die Tarifkommission die Anfrage gestellt habe, ob sie auf die Forderung der Erhöhung der Stundenlöhne bestehen bleibe. Doch hat sich die Tarifkommission nicht entschließen können, die von der öffentlichen Versammlung einstimmig angenommenen Forderungen preiszugeben. Die Versammelten wiesen mit Entrüstung ein etwaiges Verlangen des Verbandsvorstandes, von dieser Forderung zurückzugehen, zurück. Es wurde aber beschlossen, wegen der geringen Zahl der Anwesenden hierzu eine öffentliche Versammlung Stellung nehmen zu lassen.

Das Resultat der Urabstimmung betreffs Weitererhebung der Lokalfsteuer wird bekannt gegeben. Daran haben sich 995 Mitglieder beteiligt, wovon für Erhebung von 10 Pf. 448, von 5 Pf. 143 gestimmt haben, während die übrigen für Sistierung derselben waren. Bei einer etwaigen Neuausschreibung der Extrasteuer würde demnach für die Dauer derselben in Leipzig ein Lokalzuschlag von 5 Pf. erhoben werden.

Rundschau.

* Im Stande unserer Tarifbewegung ist bis zum Redaktionsluß dieser Nummer noch keine Veränderung eingetreten. Vom Vorsitzenden des Prinzipalverbandes kam an unseren Verbandsvorstand ein Schreiben, demzufolge sich die Herren Prinzipale der drei Tarifstädte ins Benehmen setzen wollen, welche Maßnahmen nun zu treffen seien. Die vereinbarten vierzehntägigen Fristen, in denen erstmals die Anträge einzureichen und dann Neuberatungen festzusetzen sind, haben damit bereits greiflicherweise eine kleine Verschiebung erfahren. Doch versichern auch die Prinzipale, daß sie die Sache beschleunigen wollen.

Auch bei der Firma Seiler in Dessau ist der Stand der Dinge unverändert. Weitere Arbeitswillige haben sich außer den stehengebliebenen bis jetzt noch nicht gefunden. Diese arbeiten allerdings mit verdoppelten Kräften, um der Firma auf die Beine zu helfen, sie schuften jetzt von 6 Uhr morgens bis 11 Uhr abends. Der Siebe Müß wird aber vergebens sein, denn die 4 Stehendgebliebenen werden ein Personal von 10 bis 12 Gehilfen nicht ersetzen können, geschweige denn außerdem noch 20 bis 30 Mann, die sonst auf 8 bis 12 Wochen zur Auszahlung von Leipzig requiriert werden mußten. Der Gauvorsitzende Herzberg will jetzt noch einmal den Versuch machen, mit der Firma zu unterhandeln. Die Leipziger Kollegen haben sich

aüßer in der Versammlung auch in einem Flugblatt mit der Sache beschäftigt und dieses unter den Kollegen in Leipzig verbreitet. Es darf deshalb wohl noch mit Bestimmtheit erwartet werden, daß der Kommerzienrat Seiler bald zu einer besseren Einsicht kommt und den sehr bescheidenen Forderungen seiner Arbeiter nachgibt. Bis dahin ist aufs strengste jeglicher Zugung von Buchbindern nach Dessau fernzuhalten.

* Kunstbuchbinder Paul Kersten, der längere Zeit bei Zucker & Co. in Erlangen beschäftigt war, ist mit dem 1. Juli als Teilhaber in die Buchbinderei Oskar Wülfrieh in Breslau eingetreten. Kersten kündigte seiner Zeit bei Zucker, weil dieser ihn gelegentlich einer Besprechung über seine Arbeit und Leistungen beleidigte, was zur Anstrengung einer Beleidigungs- und Lohnentschädigungslage gegen die Firma führte. Herr Zucker mußte Kersten für ein Vierteljahr Gehalt zahlen. Nicht besonders beliebt hat sich Kersten auch bei seinem früheren Chef Zucker gewiß dadurch gemacht, daß er die Arbeiter in anständiger und humaner Weise behandelte, was ihm aber bei unsichern Kollegen in Erlangen ein gutes Andenken sichert.

* Eine Fachschule für Kunstbuchbinderei soll in Leipzig im großen Stile geplant sein und am 1. Oktober dieses Jahres ihre Tätigkeit mit 10 Schülern beginnen. 20 Freistellen sollen vorgesehen sein, die jedoch nur an besonders talentierte Schüler zur Vergebung gelangen. Die Dauer des Kurses ist auf mindestens ein halbes Jahr berechnet.

* Wahlcouverts. Von Interesse dürfte die Kenntnis der Tatsache sein, daß die preussische und die sächsische Regierung bei den liefernden Firmen der Konvention für 1000 Stück der für die Reichstagswahlen benötigten Couverts etwa 4 Mk. gezahlt haben, während die Regierung in Württemberg die auch durchaus zweckmäßigen Umschläge bei einer außerhalb der Konvention stehenden Fabrik mit etwa 2,50 Mk. für 1000 Stück gekauft hat!

* Gegen den Vorsitzenden des Gemeindearbeiterverbandes, Poersch in Berlin, wurde im März ein Ermittlungsverfahren wegen Meineids eingeleitet. Poersch sollte den Meineid in einem Prozeß geleistet haben, der im Januar dieses Jahres gegen den Vertrauensmann Haberland in Kassel wegen Vergehens gegen das preussische Vereinsgesetz geführt wurde. Man beschuldigte Haberland, Vorsitzender einer Kasseler Filiale des Gemeindearbeiterverbandes zu sein, die polizeilich nicht angemeldet wäre. Poersch wurde als Zeuge zu dem fraglichen Termin geladen, und in diesem beschwor er, daß seines Wissens nach Haberland nur Vertrauensmann der Kasseler Einzelmitgliedschaft sei und die Konstituierung einer Filiale nie stattgefunden habe. Haberland wurde darauf freigesprochen, gegen Poersch aber auf Antrag des Kasseler Polizeipräsidenten ein Ermittlungsverfahren wegen Meineids eingeleitet. Auf dem Zentralbureau des Gemeindearbeiterverbandes haussuchte man einen ganzen Tag und beschlagnahmte diverse Schriftstücke. Jetzt hat man dem Angeeschuldigten, nachdem er mehrmals vernommen worden war, die beschlagnahmten Schriftstücke wieder ausgehändigt, womit das Ermittlungsverfahren wohl sein Ende erreicht haben dürfte. Charakteristisch bei der Angelegenheit ist, daß das Verfahren hauptsächlich auf Veranlassung eines Kasseler Schutzmanns eingeleitet wurde, der erfahren haben wollte, daß „geheme“ Versammlungen (!) in Kassel stattgefunden hätten, in welchen man die Konstituierung der Filiale vorgenommen habe.

* Die Haftpflicht des Arbeitgebers bei Verfallnis der Klebepflicht gemäß den Vorschriften des Invalidenversicherungsgesetzes haben übereinstimmend ein Urteil der dritten Zivilkammer des Landgerichtes zu Breslau und der zweiten Zivilkammer des Landgerichtes zu Altona ausgesprochen. In beiden Fällen hatten die betreffenden Arbeitgeber die Pflicht zum Kleben der Invalidenmarken verfallen oder nur unvollständig erfüllt, so daß dadurch für die Versicherten die Anwartschaft auf

eine Invalidenrente verloren gegangen war. In beiden Fällen wurden die Arbeitgeber wegen der Beitragsverfallnis zu Zahlung der verloren gegangenen Rente verurteilt, die sich in einem Falle auf jährlich 124,50 Mk., im anderen Falle auf 125,40 Mk. belief, außerdem zu einer empfindlichen Geldstrafe sowie zur Zahlung der Gerichtskosten.

* Der Deutsche Holzarbeiterverband blickte am 1. Juli auf ein zehnjähriges Bestehen zurück. Infolge eines Beschlusses, den der im April 1893 in Kassel tagende Holzarbeiterkongreß faßte, wurde der jetzige Verband am 1. Juli 1893 gegründet mit insgesamt 22.745 Mitgliedern in 410 Zahlstellen. Die Entwicklung des Deutschen Holzarbeiterverbandes, der drittgrößten deutschen Gewerkschaft, hat in dem verfloßenen Jahrzehnt stetige Fortschritte aufzuweisen. Die gegenwärtige Mitgliederzahl beträgt 77.000. Seit 1895 hat der Verband ca. 731 Lohnkämpfe geführt, wovon über die Hälfte Abwehrstreiks waren. Die dafür ausbezahlte Unterstützungssumme befreit sich auf ziemlich 2.200.000 Mk. Ferner wurden während des Degeninnis für Reiseunterstützung, Gemahregelten- und Notfallunterstützung, Rechtsschutz und Umzugskosten 564.514,68 Mk. ausgegeben. Die Ausgaben für Agitation und Verbandsorgan betragen 742.737,90 Mk.

Warnung.

Koßtok i. M. Nachstehend fühlen wir uns veranlaßt, vor dem Buchbinder H. Prumbaum aus Bedentol (Luxemburg) zu warnen. Derselbe war hier bei Buchbindermeister Fuchs beschäftigt. Während einer mehrwöchigen Reise des Herrn Fuchs hatte Prumbaum dessen Geschäft selbständig vorzuführen und den Chef vollständig zu vertreten. Dieses in ihn gesetzte Vertrauen benutzte er dazu, die während dieser Zeit vereinnahmten 86 Mk. zu unterschlagen und mit einem schon erhaltenen Vorschuß von 14 Mk. zu verschwinden, so daß Herr Fuchs um 100 Mk. betrogen ist. Weitere Schulden hat er noch hinterlassen bei seiner Logiswirtin für Wohnung und Licht 9,56 Mk. Sein Pensionswirt erhält für Pension 12 Mk. Gleichzeitig sollen aber noch mehrere andere Personen um kleinere oder größere Beträge leichter geworden sein. Da nun dieser Prumbaum wahrscheinlich auch an anderen Stellen diese Tätigkeit versuchen könnte, so sehen wir uns veranlaßt, vor demselben zu warnen.

Auf Antrag des Herrn Fuchs ist am 19. Juni seitens des hiesigen Staatsanwaltes ein Steckbrief hinter dem Prumbaum erlassen worden.

Literarisches.

„Die Neue Zeit“, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie (Stuttgart, Dieck' Verlag), erscheint in wöchentlichen Heften a 25 Pf. (pro Quartal 3,25 Mk.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolportureure zu beziehen. Erschienen ist Heft 41.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist uns Nr. 15 des 13. Jahrganges zugegangen. — Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf.; durch die Post bezogen vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

„Soziale Praxis“, Zentralblatt für Sozialpolitik (Herausgeber Dr. Ernst Franke in Berlin.) Verlag von Duncker & Humblot, Leipzig. Erscheint jeden Donnerstag. Preis vierteljährlich 2,50 Mk. Erschienen ist Nr. 40.

Briefkasten.

K. P. in H. Bis jetzt nichts eingegangen, dergleichen Sachen werden auch so leicht nicht aufgenommen.

Z. B. in B. Wir könnten schließlich doch noch darüber etwas bringen.

M. S. in L. In nächster Nummer. Gruß!

E. K. in H. Ihre Beweisführung trifft meines Erachtens meine Notiz nicht, auf was sie sich einzig und allein bezog, ist nach nachträglich noch eingeholten Erfindungen durchaus nicht zutreffend.

Ankündigung.

Für den in Not geratenen Kollegen der Zahlstelle Erfurt gingen auf Grund des Anrufes in Nr. 20 folgende Gelder ein: Aus Stuttgart 10 Mk., Mannheim 15,40 Mk., Magdeburg 10 Mk., Luckenwalde 10 Mk. und Chemnitz 2,50 Mk., in Summa 47,90 Mk.

Derzlichen Dank im Namen des Empfängers sagt allen Gebern Erfurt. M. v. Vojemski.

An die Zahlstellen und Einzelmitglieder des 12. Gaus.

Hiermit machen wir bekannt, daß laut Beschluß des Gauvorstandes der Sautag am 23. August in Plauen i. V. im Gewerkschaftshaus Schillergarten, Pauferstraße, vormittags 10 Uhr stattfindet.

Als vorläufige Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1. Berichterstattungen a) des Gauvorstandes, b) der Zahlstellen, c) der Einzelmitglieder. 2. Einheitliche Agitation im Gau. 3. Eventuelle Lohnbewegungen im Gau. 4. Der Ausbau unserer Unterstützungseinrichtungen im Verband. 5. Anträge.

Gemäß § 41 des Verbandsstatuts ersuchen wir die Zahlstellen, die Delegiertenwahlen rechtzeitig vorzunehmen. Eventuell zur Verhandlung zu stellende Tagesordnungspunkte und Anträge sind bis spätestens den 12. August an untenstehende Adresse zu richten.

Auch erbitte mir, wenn möglich, bis angegebenen Datum die Namen der Delegierten zuzuschicken.

In Erwartung, daß der Sautag auch von Einzelmitgliedern besucht wird, ladet zu zahlreichem Erscheinen freundlichst ein

Der Gauvorstand.

J. A.: E. Pfüke, Leipzig-Sellerhausen, Eisenbahnstraße 150 III.

Abänderungen im Adressverzeichnis.

Adressen der Gaubevollmächtigten.

Gau IV. Regierungsbezirk Breslau, Liegnitz, Oppeln, Posen, Bromberg.

Gauvorort Breslau: Frz. Seliger, Leuthenstr. 11 IV. Vertrauensmann für Bunzlau: P. Bachmann, Görlichstr. 18; für Görlitz: P. Herbst, Leipzigerstraße 21 III; für Lauban: K. Kaupert, Nikolaiplatz 6; für Liegnitz: R. Speer, Frauenstr. 56 I.

Gau XI. Großherzogtum Hessen, Regierungsbezirk Wiesbaden und Regierungsbezirk Koblenz rechts des Rheins. Gauvorort Frankfurt a. M.: Philipp Grotz, Frankfurt a. M., Weberstraße 150 I.

Gau XIII. Bayerische Pfalz, Großherzogtum Baden, von Karlsruhe bis Tauberhofsheim, Regierungsbezirk Koblenz links des Rheins und Regierungsbezirk Trier.

Gauvorort Mannheim: F. W. Schmidt, Mannsheim, U. 6, 24 p. Vertrauenspersonen: für Worms: Alfred Möbius, Mähgasse 2; für Birkenfeld: Karl Brügger, Schillerstr. 13 b. Sittel; für Koblenz: Paul Galt, Koblenz-Neudorf, Herberichstraße 16; für Kaiserslautern: Heinr. Schmelzer, Gaspelstraße 15; für Saarbrücken: Willi Reichelt, Hauptstr. 95; für Grünstadt: Philipp Armbrust, Hesselheim b. Grünstadt; für Saarlouis: Friedr. Salling in Malstatt-Burbach, Ludwigbergstr. 44 a; für Kirchheimbolanden: Ad. Kunze, Langgasse.)

Adressen der örtlichen Bevollmächtigten.

Annaberg-Buchholz: Paul Förster, Annaberg, Glumansstraße 30, Eingang Dammstraße 19 p.

Berlin: Eug. Brückner, O. Müdersdorferstr. 65, Qu. I. (Adressen der Vertrauenspersonen: Buchbinderei: Otto Thieleman, O. Subenerstr. 25, Hof part.; Frau Lucie Kschemin, Michaelkirchplatz 18 IV. — Kontobuch-Branche: Friz Keese, SO., Mantelstraße 37 v. III r. — Einl.-Branche: A. Schmidt, O., Mühlenerstraße 11, Hof part. — Luzuspapier-Branche (für Buchbinder): Carl Drauz, Köpenickerstraße 184/185, Hof III; (für Presser): Emil Perjcke, Schönhauser Allee 70 d IV; (für Brügger): Albert Scharnow, Rigdorf, Hermannstraße 157 II. — Karton-Branche: Alb. Nysski, Friedrichsberg, Blumentalstraße 42. — Album-Branche: Franz Wytomski, S., Dresdenerstraße 9. — Goldschmittmacher: Paul Schiffke, SO., Fallierstraße 18.)

Gotha: A. Kummer, Dfstraße 56.

Hagen i. W.: Ed. Duesleit, Iserlohnstraße 30 I. Kassel: Fr. Gaad, Wolfsgartenstraße 4 I.

Abänderungen im Verzeichnis der Reise-Unterstützungs-Auszahlter.

Berlin. Z. A. Engel-Ifzer 15 II; von 8 1/2 — 1 und 8 1/2 bis 7 Uhr. L. U. Ml. 24,30 Mk. Az. 9 St. II. „Gewerkschaftshaus“, SO., Engel-Ifzer 15. Darmstadt. Z. Ref. Hartmann, Hermannstraße 5; von 12 1/2 — 2 u. 7 — 8 Uhr. L. U. Ml. 17 Mk. Az. 9 u. 10 St.

Abrechnungen

vom 2. Quartal 1908 sind vom 8. bis 14. Juli bei der Verbandskasse eingegangen: Von Aachen mit 20 Mk., Bant-Wilhelmsshaven 42,56 Mk., Brandenburg 60,82 Mk., Charlottenburg 85,70 Mk., Chemnitz — Mt., Duisburg-Nuhrort — Mt., Elberfeld 100 Mk., Erlangen 500 Mk., Effen 74,60 Mk., Finsterwalde 9,75 Mk., Glogau 42,43 Mk., Gotha — Mt., Hagen 100 Mk., Halle 90 Mk., Jena 59,22 Mk., Kassel 50,40 Mk., Krefeld 145,48 Mk., Mainz 50 Mk., Regensburg 117,39 Mk., Neutlingen 50 Mk., Rostock 60 Mk., Schwerin 40 Mk., Solingen-Wald 75 Mk., Stettin — Mt., Gau 3 — Mt., Gau 15 159,71 Mk., Gau 16 — Mt. und vom Gau 17 mit 40 Mk.

E. Panlsen.

Zur gefälligen Beachtung! Für die laufende Nummer bestimmte Einsendungen sollen spätestens Dienstag früh der Redaktion zugegangen sein. Nur Annoncen können noch bis Dienstag Mittag Berücksichtigung finden.

Anzeigenteil.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder etc. (Eingef. Hülfsk.) S. K. Leipzig.
384] [9.40

Verwaltungsstelle Reutlingen.

Sonntag den 19. Juli, vormittags 10 Uhr, im Lokal, Kaiserhalle

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Neuwahl des gesamten Ausschusses.
3. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Nürnberg.

Montag den 27. Juli, abends 8 Uhr, im Lokal (Restauration Wartburg am Weinmarkt)

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Neuwahl.
3. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Offenbach a. M.

Sonntag den 26. Juli, vormittags 1/10 Uhr, im Saalbau, Aufstraße 9

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Vorstandswahl.
3. Verschiedenes.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Hamburg.

Sonntag den 25. Juli, abends 9 Uhr, im Restaurant Bornhöft, Kleine Rosenstraße 16 p.

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Neuwahlen des Vorstandes.
3. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen aller Klassenmitglieder erwartet

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Hannover.

Sonntag den 25. Juli, abends 9 Uhr, im Kassenlokal, Neuestraße 27

Vierteljähr. Hauptversammlung

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Neuwahl der Ortsverwaltung.
3. Verschiedenes.

Um zahlreiche Beteiligung bittet

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Dresden.
Sonntag den 25. Juli, abends 9 Uhr, im Restaurant „Senefelder“, Raulbachstraße 16

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Neuwahl der Ortsverwaltung.
3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Senftenhamm.

Montag den 20. Juli, abends 9 Uhr, im Gasthaus „Zum weißen Roß“

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Vorstandswahl.
3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Stuttgart.

Sonntag den 18. Juli, abends 1/9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Eplingstraße)

Vierteljährliche

General-Versammlung.

385] Tagesordnung: [1.80

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verlesen der Restanten.
3. Erledigung event. Anträge.
4. Interne Angelegenheiten.
5. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Zahlstelle Berlin.

Donnerstag den 23. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engel-Nfer 15

Ordentliche General-Versammlung.

386] Tagesordnung: [3.60

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Neuwahl der Rechtsschutz-Kommission.
3. Wahl eines Delegierten zur Gewerkschafts-Kommission.
4. Abrechnung von der Dampferfahrt am 20. Juni.
5. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Das vollzählige Erscheinen der Mitglieder ist dringend notwendig.

Mitgliedsbuch legitimiert!

Die Ortsverwaltung.

Buchbinder-Männerchor Stuttgart.

Sonntag den 1. August, abends 8 Uhr

General-Versammlung

im Lokal „Gewerkschaftshaus“.

Etwaige Anträge möchten in Hände an den Vorstand D. M u s c h w i b, Leonhardstraße 5, eingereicht werden. Wegen Abrechnung wird freundlichst gebeten, die Beiträge entrichten zu wollen. [1.80 387]

Der Ausschuss.

Stimmbegabte Kollegen, welche Lust und Liebe zum Gesang haben, sind freundlichst eingeladen, unserem Verein beizutreten. Die Singstunden finden jeden Dienstag, abends 1/9 Uhr, im Gesangsraum (Gewerkschaftshaus), statt. Aufnahme frei. D. D.

Stuimacher,

tüchtiger und selbständiger Arbeiter für feine Stui und Auslagen, sucht seine Stellung mit einer in der Provinz zu vertauschen. Gefl. Anträge erbeten unter: „I. Kraft D. G. 1324“ an Haasenstein & Vogler, Wien, I. 388] [2.00

Unserem Vorsitzenden [0.70

Franz Seliger

die herzlichsten Glückwünsche zu seiner Vermählung. Die Zahlstelle Breslau. 390]

Unserem Kollegen 391] [0.60

Hermann Pallmer

zu seiner Abreise von hier nach München ein „Herzliches Lebewohl!“ Die organisierten Kollegen der Firma H. Pohl, Leipzig.

Alte Buchbinderei

mit sämtl. Hilfsmaschinen soll sofort verpachtet oder auch verkauft werden.

Reflektant muß Preßergoldder und in der Musterfarbenbranche gelbt sein. Näheres bei [1.60 392] H. Wöhlmann, Pöfnach, Thüringen.

Tüchtige Stuiarbeiter

suchen bei hohem Lohn dauernd 393] [0.80 Börner & Haasenritter, Köln a. Rh.

Buchbinder und Galanteriearbeiter

finden sofort Beschäftigung bei [1.00 394] C. F. Ortlepp, Friedrichroda i. Th.

Wilh. Lamprecht,

geboren den 2. Juli 1863 zu Gotha, Buch-Nr. 25 739, Nachricht geben kann, wird gebeten, solche an Unterzeichneten zu senden. [0.80 395] W. Greve, Hannover-Linden, Wittekindstr. 18 II.

Scherms Reisehandbuch

für wandernde Arbeiter. Meine Adresse ist 396.] jetzt: [1.20 Joh. Scherm, Stuttgart, Rüttelestr. 12.



L. Flühr, Stuttgart, 397] Rotenbüchstr. 14, [1.60 empfiehlt sein reichhaltiges Lager federleichter, sowie weicherer Filzhüte, Hochzeits- und Strohhüte neuester Mode.